

Hygieneplan für das Zabergäu-Gymnasium ab dem 14.09.2020

Aktualisiert: 9.9.2021

Zentrale Hygienemaßnahmen:

- **Abstandsgebot**

Es wird empfohlen, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Insbesondere dann, wenn die Maske beim Essen und Trinken abgenommen wird.

- **Mund-Nase-Bedeckung**

Im Schulgebäude ist im Unterrichtsraum, auf den Gängen, vor den Räumen und im Treppenhaus ist eine medizinische oder FFP-2-Maske zu tragen. In allen Bereichen herrscht Maskenpflicht.

Die Verpflichtung gilt nicht

1. im fachpraktischen Sportunterricht
2. im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten. Im Musikunterricht gelten Abstandsgebote von 2 m in alle Richtungen. Siehe § 4 Absatz 2.
3. in Zwischen- und Abschlussprüfungen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird
4. bei der Nahrungsaufnahme (Essen und Trinken) → Abstand von 1,5 Metern einhalten
5. in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude

- **Handhygiene**

Nach der Ankunft in der Schule oder zum Beispiel nach Husten oder Niesen, nach dem Naseputzen, vor dem Essen und Trinken, nach dem Toilettengang, nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, Fensterhebeln und nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist auf Handhygiene zu achten. Die Hände sollten regelmäßig gewaschen oder wenn es nicht möglich ist, desinfiziert werden.

- **Husten- und Niesetikette**

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Ebenso dreht man sich von Personen weg, um größtmöglichen Abstand herzustellen.

Persönliche Hygiene:

Mit den Händen möglichst nicht in das Gesicht (Nase, Mund, Augen) fassen.

Andere Personen nicht berühren und nicht umarmen, keine Hände schütteln.

Handkontaktstellen vermeiden (Türgriffe, Geländer, Fenstergriffe). Desinfektionsspender wenn möglich mit dem Ellenbogen oder Unterarm benutzen.

Krankheitsanzeichen:

Bei einem Krankheitsanzeichen (Fieber ab 38 Grad, trockener Husten, Atemprobleme, Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinns) zu Hause bleiben und die Schule sofort informieren. Bitte den Hausarzt kontaktieren.

Testungen:

Alle SuS werden zweimal in der Woche im Unterrichtsraum getestet.

Alle Klassen und Kurs werden montags und mittwochs während der Unterrichtszeit getestet.

Die entsprechenden Stunden werden im Vertretungsplan ausgewiesen.

Ab dem 27.9. wird dreimal pro Woche getestet. Dann auch freitags.

Atteste müssen nicht mehr ausgestellt werden.

Verhalten vor und nach dem Unterricht:

- Der Zugang zu den Klassenräumen ist ab 7:10 Uhr erlaubt.
Die Klassenzimmer bleiben grundsätzlich offen. Die Schülerinnen und Schüler gehen ab dem ersten Klingeln direkt in den Unterrichtsraum.
- In den kleinen Pausen bleiben die Klassen in ihren Räumen, sofern nicht ein Raumwechsel stattfinden muss. Eine Vermischung der Klassen auf dem Gang ist zu vermeiden. Rechtslaufgebot auf Treppen.
- Nach der letzten Unterrichtsstunde verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und das Schulhaus.

Mittagspause

Während der Mittagspause sollen sich SuS an der frischen Luft aufhalten. Bei nasskaltem Wetter können die Aufenthaltsbereiche genutzt werden.

- Für die J2 ist der BRO während des ganzen Schultages Aufenthalts- bzw Lernbereich.
Für die J1 ist der Aufenthaltsraum (AR) während des ganzen Schultages Aufenthalts- bzw Lernbereich.
Für alle SuS anderer Klassenstufen ist das Klassenzimmer Aufenthaltsbereich während der Mittagspause.
- Der Nachmittagsunterricht für die Klassen 5, 6 und 7 beginnt donnerstags bereits um 13.30 Uhr und endet um 15.00 Uhr.

Pausenregelung:

- Grundsätzlich verlassen alle SuS (auch die Kursstufe) das Schulgebäude. Der Aufenthaltsraum und die Gänge sowie der Bereich vor Musik sind in der großen Pause nur Verkehrsfläche.
- Der Bäckerverkauf findet bis auf weiteres nicht statt.
- **Ausnahme:** Sollte die Pause wetterbedingt nicht im Freien möglich sein, erfolgt eine Durchsage!
Um eine Durchmischung in diesem Fall möglichst gering zu halten, gilt folgende Regelung:
Aufenthaltsbereich ist dann für die Klassen 5 – 10 das Klassenzimmer, für die J1 der AR und für die J2 der BRO inklusive der Gang im Untergeschoss Nordbau.

Aufenthaltsbereiche:

Außerhalb des Unterrichts sollen sich die Schülerinnen und Schüler möglichst im Außenbereich aufhalten. Für die große Pause gibt es definierte Bereiche laut Plan.
Ausnahme ist der Gang zur Toilette.

- Für die Klassen 5-10 ist das Klassenzimmer vorrangig Aufenthaltsbereich.
- Der BRO im Nordbau und der AR ist Stillarbeits- und Aufenthaltsraum für die Kursstufe.
- In der Mittagspause ist der AR für die J1 und der BRO für die J2 als Aufenthaltsbereich vorgesehen. (siehe oben)

Raumhygiene:

- Jede Schülerin und jeder Schüler arbeitet möglichst mit seinen eigenen Materialien (Stifte, Radiergummi, Geodreiecke etc.).
- Klassenzimmer und Fachräume müssen mehrmals täglich, mindestens alle 20 Minuten, gelüftet werden. Bitte auch auf die CO₂-Ampel achten. In den Pausen bleiben die Fenster geöffnet.
- Reinigung: Die Klassenzimmer werden täglich nach Unterrichtsende gereinigt.
- Während des Unterrichts können die Türen zum Flur geöffnet bleiben.

Hygiene im Sanitärbereich:

- In allen Toilettenräumen werden in ausreichendem Maße Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Es darf sich maximal eine Schülerin/ein Schüler in den Sanitärräumen aufhalten.
- Toilettengänge sind ausdrücklich auch während der Unterrichtszeit zu gewähren, um Gedrängesituationen in den Pausenzeiten vor den Toiletten zu vermeiden.
- Die Toiletten werden täglich gründlich gereinigt

Mensabetrieb:

Bis auf weiteres können nur die Klassenstufen 5 und 6 in der Mensa essen. Es gibt ausgewiesene Bereiche die für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums einzuhalten sind. Die Regeln müssen auch hier eingehalten werden (Abstandsregel zu Schülerinnen und Schülern anderer Schulen, Maskenpflicht bei der Ausgabe und beim Wegbringen des Geschirrs).

Laufwege:

- Die bisherigen Laufwege (Kennzeichnung durch Pfeilmarkierungen auf dem Boden) bleiben erhalten.
- Neuerungen:
Alle Aus- und Eingänge können wieder genutzt werden.
Die Treppenhäuser können nun wieder als Auf- und Abgang genutzt werden. Allerdings ist darauf zu achten, dass immer der rechte Bereich der Treppe als Aus- bzw Abgang genutzt wird. (Rechtslaufgebot).
Ausnahme: Die Feuertreppe darf nur als Abgang genutzt werden.

Sportunterricht

Die Vorgaben sind der Verordnung §5 des Kultusministeriums vom 27.8.2021 zu entnehmen.

- Während des fachpraktischen Sportunterrichts muss keine medizinische Maske getragen werden. Dies gilt nicht für Sicherheits- und Hilfestellungen.
- Wenn in einem Klassen- oder Gruppenverband eine Schülerin oder ein Schüler nach einer positiven Testung auf das Coronavirus der Pflicht zur Absonderung unterliegt, gilt folgende Regelung:
 - Sportunterricht darf in der Gruppe oder Klasse ausschließlich kontaktarm erfolgen
 - die Gruppe bekommt einen festen Bereich der Sportanlage oder Sportstätte zur alleinigen Nutzung
 - zu anderen Gruppen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten